

Aktivierungsverfahren für reservierte Domainnamen (28. Februar 2014)

Berechtigte Institutionen und Körperschaften mit dem Wunsch Domainnamen gemäß Abs. 2a) der Richtlinien für gesperrte und reservierte Domainnamen zu registrieren, sind dazu eingeladen den reservierten Domainnamen mittels der nachfolgenden Vorgaben zu nutzen:

- 1) Das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr wird vor dem Start der Allgemeinen Verfügbarkeit (30.10.2014) alle berechtigten Institutionen über den Autorisierungscode der jeweils reservierten Domain-Namen unaufgefordert unterrichten. Sollten vorab Rückfragen oder besondere Bedarfe bestehen, steht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (E-Mail: dotsaarland@wirtschaft.saarland.de) mit weiteren Informationen zur Verfügung.
- 2) Der Bewerber kontaktiert einen zugelassenen .SAARLAND Registrar mit der Anfrage, den reservierten Domainnamen bereitzustellen und übermittelt den Autorisierungscode und vollständige Whois-Daten, welche für die entsprechende Registrierung genutzt werden sollen.
- 3) Der Registrar stellt anschließend einen Antrag bei der Registry unter der Adresse reserved@nic.saarland.
- 4) Die Registry informiert die zuständige Stelle im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr über alle Anfragen.
- 5) Die Registry koordiniert die Freistellung des reservierten Domainnamens für den Bewerber mit dem Registrar, es sei denn der Anfrage auf Freistellung wird innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Antrags durch die saarländische Regierung widersprochen.